

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

des Prorektorats für Studium, Lehre und Weiterbildung zu Änderungen an den Studiengängen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im Kontext der Corona-Pandemie im Wintersemester 2021/22

Stand: 16. November 2021

Aufgrund der Corona-Verordnung und den weiteren Auswirkungen der Pandemie ist es auch im Wintersemester 2021/22 in einigen Fällen nicht möglich, Studien- und Prüfungsleistungen in der Form durchzuführen, wie sie in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung bzw. im Modulhandbuch festgelegt ist. Daraus ergibt sich ein temporärer, für den Zeitraum der Auswirkungen der Corona-Pandemie gültiger Änderungsbedarf für die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen und Modulhandbücher.

Am 1. Oktober 2021 hat der Rektor vor diesem Hintergrund per Eilentscheid eine entsprechende zeitlich befristete [Änderungsordnung für alle Studiengänge der Hochschule](#) beschlossen.

1. Ausnahmeregelungen im Wintersemester 2021/22

- 1.1. Die **Bearbeitungszeit für Bachelor- und Masterarbeiten** wird durch das Prüfungsamt pauschal um zwei Wochen verlängert; ein **Verlängerungsantrag ist nicht erforderlich**. Dies gilt für bereits laufende ebenso wie für im Wintersemester 2021/22 begonnene Arbeiten. *In dringenden, begründeten Fällen (z. B. Kinderbetreuung, Homeschooling etc.) kann darüber hinaus ein individueller Antrag auf eine weitere Fristverlängerung (Nachweise erforderlich) an das Prüfungsamt gestellt werden. Über diese Anträge wird dann wie bisher im Einzelfall entschieden.*
- 1.2. Studiengangleitungen können auf Vorschlag der jeweiligen Modulverantwortlichen **alternative, insbesondere auch online-gestützte Prüfungsformate** festlegen und die Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen sowie für Bachelor- und Masterarbeiten (z. B. Anzahl der für die Zulassung notwendigen ECTS-Punkte) ändern. Nähere Ausführungen siehe Abschnitte 2. und 3.
- 1.3. Studierende der lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge, die im Wintersemester 2021/22 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie in einem Studienbereich kein Basismodul belegen und abschließen können, sind berechtigt, ein **Vertiefungsmodul** in diesem Studienbereich zu studieren und an der Prüfung dieses Vertiefungsmoduls teilzunehmen. Studierende der lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge, die im Wintersemester 2021/22 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie in einem Studienbereich kein Vertiefungsmodul belegen und abschließen können, sind berechtigt, ein **Abschlussmodul** in diesem Studienbereich zu studieren und an der Prüfung dieses Abschlussmoduls teilzunehmen. Nähere Ausführungen siehe Abschnitt 4.

2. Details zum Verfahren der Änderung von Modulprüfungsformaten

2.1. Die Modulverantwortlichen **prüfen, ob die Modulprüfung im Wintersemester 2021/22 gemäß Modulhandbuch durchgeführt werden kann**. Sind mehrere Formate angegeben, von denen sich eines auch für die Durchführung im Wintersemester 2021/22 eignet (z. B. Hausarbeit statt Klausur), so soll zunächst auf dieses Format zurückgegriffen werden, es sei denn, es sprechen wichtige Gründe dagegen.

2.2. Im Wintersemester 2021/22 sind mündliche Prüfungen, fachpraktische Prüfungen und Klausuren **unter folgenden Bedingungen in Präsenz** möglich:

- Max. Raumbelugung mit 60% der normalen Kapazität (vgl. [Raumliste](#))
- Maskenpflicht (bei mündlichen Prüfungen können alle Teilnehmenden die Maske abnehmen, sofern die Abstandsregel von mindestens 1,5 m gewahrt bleibt)
- Lüften (alle 20-30 Minuten)
- 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet).

Die genannten Bedingungen sind verpflichtend einzuhalten. Bei mündlichen und fachpraktischen Prüfungen erfolgt die Kontrolle der 3G-Regel durch die Prüfer:innen. Bei Klausuren wird die Kontrolle der 3G-Regel zentral organisiert. Sie wird stichprobenartig vor Beginn der Prüfungen durchgeführt.

Ein Antrag auf Präsenzprüfung ist nicht erforderlich. Die Raumvergabe erfolgt zentral. Für mündliche Prüfungen gilt bis auf Weiteres, dass sie in den Büros der Lehrenden durchgeführt werden können.

Um bei der Erstellung von Online-Klausuren zu unterstützen, benötigt das Online-Klausuren-Team Ihre Angaben bis 13.12.2021. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Unterstützung des Online-Klausuren-Teams bei der Erstellung von Online-Klausuren nicht mehr möglich. Das bedeutet auch, dass im Fall einer aufgrund der Pandemielage kurzfristig notwendig werdenden Umstellung von Präsenz- auf Online-Klausuren nur noch Online-Klausuren umgesetzt werden können, bei deren Erstellung keine Unterstützung durch das Online-Klausuren-Team erforderlich ist (z.B. Open-Book-Klausuren auf Stud.IP). **Daher sollten Prüfer:innen, die eine Unterstützung des Online-Klausuren-Teams in Anspruch nehmen möchten, von einer Präsenzklausur absehen und von vornherein eine Online-Klausur planen.**

2.3. Ist im Modulhandbuch kein geeignetes Prüfungsformat angegeben, kann über das Änderungsformular [\[Download\]](#) für das Wintersemester 2021/22 ein anderes Prüfungsformat beantragt werden. **Bitte beantragen Sie eine vorsorgliche Änderung des Prüfungsformats auf eine Online-Variante auch dann, wenn Sie ein Präsenz-Prüfungsformat gemäß 2.2. vorsehen.** Im Antrag ist folgendes anzugeben bzw. zu erläutern:

- Die betreffenden Modulnummern gemäß Modulhandbuch,
- das gewünschte Prüfungsformat, inkl. ggf. einer vorgesehenen Online-Unterstützung,
- der Schwerpunkt dieses Formats (mündlich oder schriftlich) – je nach Auswahl gelten unterschiedliche Vorgaben zur Durchführung gemäß StPO –,
- der Umfang bzw. die Dauer der Prüfung und
- ggf. die Änderung von Zulassungs- und Teilnahmevoraussetzungen zur Modulprüfung.

Darüber hinaus ist zu versichern, dass hinsichtlich der Feststellung der Kompetenzentwicklung kein wesentlicher Unterschied zwischen dem neu beantragten Prüfungsformat und dem/den Prüfungsformat/en im Modulhandbuch besteht.

Pro Formular kann ein neues Prüfungsformat beantragt werden, das in mehreren Modulen zur Anwendung kommen kann. Es ist also nicht erforderlich, für jedes Modul ein gesondertes Formular einzureichen.

Wichtiger Hinweis: Wurde bei der Beantragung einer Änderung des Modulprüfungsformats in den vergangenen Semestern angegeben, dass die Änderung über das jeweilige Semester hinaus gelten soll (falls die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie fortbestehen und die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind), **gilt diese Änderung auch für das Wintersemester 2021/22.** Eine Datei mit den Modulen, für welche ein geändertes Prüfungsformat auch im Wintersemester 2021/22 gilt, finden Sie [hier](#). **Ein erneuter Antrag ist für diese Module nicht erforderlich!**

- 2.4. **Änderungen von Modulprüfungsformaten, die bisher nicht beantragt wurden oder neu beantragt werden müssen (siehe Kasten), werden bis spätestens 24.11.2021** bei der jeweiligen Studiengangleitung bzw. in den lehramtsbezogenen Studiengängen bei der für das Fach/den Studienbereich zuständigen Studiendekanin beantragt.
- 2.5. Die Studiengangleitungen bzw. Studiendekaninnen entscheiden über den Antrag und geben den Antragsteller/innen **bis spätestens 01.12.2021** eine Rückmeldung, cc an sgm@ph-heidelberg.de. Die Mitarbeiter*innen der Stabsstelle QM dokumentieren die Änderungen (relevant für evtl. Widersprüche).
- 2.6. Die Studiengangleitungen bzw. Modulverantwortlichen/Lehrenden tragen dafür Sorge, dass die geänderten Prüfungsformate den Studierenden wie in den Modulhandbüchern vorgesehen zu Beginn der Vorlesungszeit, d. h. **bis spätestens 08.12.2021**, in den entsprechenden Lehrveranstaltungen und (wichtig!) über LSF bekanntgegeben werden.

3. Details zum Verfahren der Änderung von Bachelor- und Masterarbeiten

Änderungen, die Bachelor- und Masterarbeiten betreffen (etwa Änderung/Streichung von LP-Untergrenzen für die Zulassung zur Arbeit), sowie sonstige Änderungen, die nicht von den Regelungen zur Änderung von Modulprüfungen in Abschnitt 2. erfasst sind, werden **bis spätestens 01.12.2021** durch die jeweilige Studiengangleitung festgelegt und bei der Stabsstelle QM (sgm@ph-heidelberg.de) angezeigt.

Die Mitarbeiter*innen der Stabsstelle QM dokumentieren die Änderungen (relevant für evtl. Widersprüche) und informieren im Anschluss die Geschäftsführung des Prüfungsamtes über die Änderungen an Bachelor- und Masterarbeiten.

Unbenommen vom hier genannten Verfahren kann der Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs auf begründeten Antrag einer/eines Studierenden an das Akademische Prüfungsamt im Einzelfall über entsprechende Änderungen entscheiden.

4. Regelungen bei vorgezogenen Vertiefungsmodulprüfungen ohne Abschluss des Basismoduls/der Basismodule bzw. bei vorgezogenen Abschlussmodulen ohne Abschluss aller Vertiefungsmodule im Studienbereich

- 4.1. Die betreffenden Studierenden müssen **während des Anmeldezeitraums** zur Prüfung formlos bei dem:der Prüfer:in per E-Mail erklären, dass sie aufgrund der (Auswirkungen der) Corona-Pandemie nicht an der entsprechenden Prüfung des Basismoduls/der Basismodule bzw. der Vertiefungsmodule teilnehmen konnten.
- 4.2. Die Prüferinnen übermitteln dem Akademischen Prüfungsamt bis spätestens 23.01.2022 per E-Mail die erforderlichen prüfungsrelevanten Daten der zusätzlichen Studierenden, die nicht auf der Prüfungsberechtigtenliste geführt werden und sich daher nicht online in LSF für die Prüfung anmelden können. Dabei bestätigen sie formlos, dass ihnen die schriftlichen Erklärungen der betreffenden Studierenden (siehe 4.1.) vorliegen.
- 4.3. Das Akademische Prüfungsamt meldet die betreffenden Studierenden manuell für die jeweiligen Prüfungen an. Die Prüfer:innen können dann auch für diese Studierenden die Bewertungen online eintragen.